

Vier auf einen Streich VFD Sondertarif

Ausfüllhilfe und Beitragsübersicht VFD – Pferd & Reiter sicher

Bitte füllen Sie die Vertragserklärung von oben nach unten aus. Hierbei bitte deutlich und gut lesbar schreiben.

- 1. Block Antragsteller:** Die persönlichen Daten des Versicherungsnehmers.
- 2. Block Versicherungsbeginn:** Entweder „Sofort“ (frühest möglicher Beginn nach einsenden) oder gewünschtes Datum eintragen.
Vers.-Dauer: Wichtiger Hinweis: Wenn das versicherte Pferd nicht mehr in Ihrem Besitz ist (verkauft, verstorben), werden die entsprechenden Vertragsbestandteile aufgelöst.
- 3. Block Bitte wählen Sie:** Gewünschten Versicherungsschutz ankreuzen und den Beitrag in die Spalte „Monats-Beiträge“ einsetzen.

Kombi Pferd und Reiter sicher 1-fach	19,41 €
Kombi Pferd und Reiter sicher 2-fach	22,72 €

oder Einzelwahl:

nur Pferdehalterhaftpflicht Reitpferd	10,09 €
* * Aufzucht- / Gnadenbrot.	6,63 €
nur Pferde OP-Kranken 1-fach	9,31 €
nur Pferde OP-Kranken 2-fach	13,20 €

- 4. Block Angaben zum Pferd:** Hier die Ihnen bekannten Daten eintragen. Achtung: Position Verwendungszweck: "Reitpferd" . Wenn andere Verwendung, z.B. Kutschpferd, Schulpferd, Zuchtpferd, Traber usw., bitte anrufen.
- 5. Block Vorversicherung:** Hier bitte die Fragen beantworten.
- 6. Block Lastschriftinzugsermächtigung:**
Hier wird mit der Angabe der Kontonummer bestätigt, dass abgebucht werden soll. Zusätzlich können Sie hier noch bestimmen wann die Abbuchung erfolgen soll. Wenn keine Abbuchung gewünscht wird, bitte „per Rechnung“ hinschreiben
- 7. Block Unterschrift:**

Nach Unterschrift die Vertragserklärung entweder faxen **FAX-Nr: 02432 - 89 31 87** oder per Post an:

Uelzener Generalagentur
Tier und Halter GmbH
Buchenweg 2
41849 Wassenberg

Wichtig:

Bitte auch das Formular "Information für den Kunden" ausfüllen, unterschreiben und beifügen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Von der Absendung der Vertragserklärung bis zur Zusendung der Police vergehen erfahrungsgemäß 3 - 4 Wochen.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung. Telefon 02432 7036

Hier können Sie die betroffenen **Versicherungsbedingungen** einlesen:

UEAHB	Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Haftpflichtversicherung
BBR 1	Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Privatpersonen, private Tierhalter, Halter von Wassersportfahrzeugen, Lehrer, Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst und Inhaber von privaten Tankanlagen
BBR Pferd	Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Pferdehalter
ABKP	Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Tierkrankenversicherung von Pferden
AUB	Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Unfallversicherung
UE-MTRB	Bedingungen für die Spezial-Rechtsschutzversicherung für Mensch mit Tier
BBRS	Allgemeine Bedingungen der Uelzener zur Rechtsschutzversicherung

Information für den Kunden

Nach der seit dem 22.05.2007 geltenden Gesetzgebung, sind wir verpflichtet, Ihnen alle wesentlichen Informationen zu geben, die bei Ihrer Entscheidung von Bedeutung sein könnten. Dazu gehören:

1. Die Daten des Agenturhabers:

Uelzener Generalagentur Tier und Halter GmbH Buchenweg 2 41849 Wassenberg Geschäftsführer: Heinz-Peter Michiels	Telefon 02432 7036 Telefax 02432 893187 E-Mail info@tier-und-halter.de Internet www.tier-und-halter.de Registergericht: Amtsgericht Aachen HRB 15176
---	--

Wir firmieren unter dem Namen **Tier und Halter GmbH**.

2. Vermittlerstatus

Als Generalagentur sind wir ausschließlich für die Uelzener Versicherungen

- ✓ Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
- ✓ Uelzener Lebensversicherungs- AG
- ✓ Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH
- ✓ RIMA Risk Management GmbH

tätig und sind als Vermittler ins Vermittlerregister Reg-Nr. D-00OL-B8O9D-45 eingetragen, welches Sie unter folgender Adresse finden können:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V., Breite Str. 29 10178 Berlin

Telefon 0180 5005850 (0,14 Euro/Min aus dem deutschen Festnetz, höchstens 0,42 Euro/Min. aus Mobilfunknetzen)

www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.com

3. Weitere wichtige Hinweise:

Es liegen keine Beteiligungen zwischen Versicherungsunternehmen und Vermittler vor.

4. Hinweis auf Beschwerden und Abhilfeverfahren:

Sollten Sie im Zusammenhang mit einer Beratung einmal Anlass zur Beschwerde haben, können Sie sich an die

Uelzener Versicherungen Veerßer Str. 65/67 29525 Uelzen

oder an die außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsombudsman e. V. Postfach 080632 10006 Berlin

Tel.: 01804 / 22 44 24 FAX.: 01804/ 22 44 25

E-Mail beschwerde@versicherungsombudsman.de

www.tier-und-halter.de

5. Anmerkung zum neuen Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Seit dem 22.05.2007 muss bei jedem Versicherungsabschluss eine Beratung erfolgen, es sei denn, der Kunde erklärt ausdrücklich seinen Beratungsverzicht. Sie haben einen Antrag ausgedruckt bzw. eine Anfrage aus dem Internet gestellt. Bitte dokumentieren Sie Ihre Entscheidung ob eine Beratung erfolgen soll oder nicht. Legen Sie das unterschriebene Dokument bitte dem Antrag oder der Anfrage bei.

Frau Herr Name/Vorname _____
Straße Hs. Nr. _____
PLZ Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Ich verzichte auf Beratung / Dokumentation.

Mir ist bewusst, dass der Verzicht sich nachteilig auf meine Möglichkeiten auswirken kann, zukünftige Ansprüche gegenüber dem Vermittler wegen Beratungsfehler, nach § 63 VVG, geltend zu machen.

§ 61 Beratungs- und Dokumentationspflichten des Versicherungsvermittlers

(1) Der Versicherungsvermittler hat den Versicherungsnehmer, soweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen, oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hierfür Anlass besteht, nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und, auch unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Prämien, zu beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat anzugeben. Er hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags nach § 62 zu dokumentieren.

(2) Der Versicherungsnehmer kann auf die Beratung oder die Dokumentation nach Absatz 1 durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten, in der er vom Versicherungsvermittler ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich ein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit des Versicherungsnehmers auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch nach § 63 geltend zu machen.

§ 62 Zeitpunkt und Form der Information

(1) Dem Versicherungsnehmer sind die Informationen nach § 61 Abs. 1 vor dem Abschluss des Vertrags klar und verständlich in Textform zu übermitteln.

(2) Die Informationen nach Absatz 1 dürfen mündlich übermittelt werden, wenn der Versicherungsnehmer dies wünscht oder wenn und soweit der Versicherer vorläufige Deckung gewährt. In diesen Fällen sind die Informationen unverzüglich nach Vertragsschluss, spätestens mit dem Versicherungsschein dem Versicherungsnehmer in Textform zur Verfügung zu stellen; dies gilt nicht für Verträge über vorläufige Deckung bei Pflichtversicherungen.

§ 63 Schadensersatzpflicht

Der Versicherungsvermittler ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dem Versicherungsnehmer durch die Verletzung einer Pflicht nach § 61 entsteht. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsvermittler die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

Ich wünsche eine telefonische Beratung

Ich wurde bereits beraten am _____ um _____ Uhr

Datum Unterschrift Kunde

Datum Unterschrift Vermittler

Bitte dieses Formular ausfüllen und der Vertragserklärung beilegen.

VFD - Pferd & ReiterSicher - Versicherung bestehend aus:

Pferdehalter-Haftpflicht, Pferde-OP-Kranken- (mit 1fachem Satz der Gebührenordnung für Tierärzte in der Fassung vom 8. Juli 2008), Reiter-Unfall- und Transportversicherung.

In der Transportversicherung sind versichert: Tod oder Nottötung während des Transportes in den Mitgliedsländern der EU und der Schweiz (kein Lufttransport), wenn der Tod (Verenden, Nottötung) durch den Transport verursacht wird. Mitversichert sind Diebstahl und Raub oder Abschlagen in diebischer Absicht sowie Brand und Blitzschlag. Die Versicherungssumme beträgt 2.500 EUR.

Bei Vorlage Reiterpass:

zusammen..... Monatsbeitrag:	19,41 EUR	18,84 EUR
bei Vereinbarung des 2fachen Satzes der Gebührenordnung für Tierärzte Monatsbeitrag:	22,72 EUR	22,15 EUR

Nachstehende Versicherungen können jeweils einzeln beantragt werden:

nur Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

Deckungssumme 15 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, einschließlich Flurschäden, Gastreiter- und Turnierisiko.

Bei Vorlage Reiterpass:

1. Reitpferd (private Haltung) Monatsbeitrag:	10,09 EUR	9,41 EUR
2. Zucht- und Aufzuchtferd Monatsbeitrag: (Fohlen von der Geburt bis zur nächsten Hauptfälligkeit = beitragsfrei!)	5,52 EUR	5,15 EUR

Bei Versicherung von Pferden mit anderem Verwendungszweck (z. B. Kutschpferde, Schulpferde usw.) bitte separates Angebot anfordern.

nur Pferde-OP-Krankenversicherung

Operationen infolge Unfall oder Krankheit gem. den ABKP werden mit 100 % nach dem 1fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) in der Fassung vom 8. Juli 2008 erstattet. Die Kosten des letzten Untersuchungstages vor der Operation, der Nachbehandlung und der verordneten Arzneimittel bis 5 Tage nach dem Operationstag während der Vertragslaufzeit sind hierin ebenfalls eingeschlossen. Keine Altersbeschränkung.

1. nach dem 1fachen Satz der GOT Monatsbeitrag:	9,31 EUR
2. nach dem 2fachen Satz der GOT Monatsbeitrag:	13,20 EUR

nur Reiter-Unfallversicherung

Für „alle Reiter“ eines bestimmten Pferdes mit folgenden Leistungen: 5.000 EUR bei Tod, 25.000 EUR bei Invalidität *, 50.000 EUR bei Vollinvalidität, 10 EUR Unfall-Krankenhaustagegeld und 2.500 EUR Bergungskosten.

..... Monatsbeitrag:	2,46 EUR
----------------------	-----------------

Bei gewerblicher Tätigkeit = 50 % Zuschlag in der Reiter-Unfallversicherung.

* = Verdoppelung der Leistungen ab einem Invaliditätsgrad ab 75 %.

Die genannten Beiträge gelten nur bei 10-jähriger Laufzeit. Bei 5-jähriger Laufzeit = 10 % Zuschlag, bei 1-jähriger Laufzeit = 25 % Zuschlag. Alle Beiträge inkl. 19 % Versicherungssteuer und Ratenzahlungszuschlag bei monatlicher Zahlungsweise per Lastschrift.

Erläuterungen zur Reiter-Unfallversicherung:

„Alle Reiter“ des versicherten Pferdes: Der Versicherungsschutz erstreckt sich im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) auf Unfälle, die der berechnigte Reiter des im Vertrag näher bezeichneten Pferdes erleidet. Eingeschlossen sind Unfälle beim Auf- und Absitzen, während der Führung am Zügel sowie anlässlich der Pflege und Versorgung des Pferdes. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Unfälle von Personen die eine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit ausüben.

(Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung für alle Reiter des versicherten Pferdes – BReiter)

Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Schlusserklärung und Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

» Allgemeines

- Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungszusagen abzugeben.
- Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten; es kann auch monatliche (nur per Lastschrift), viertel- oder halbjährliche Zahlung gegen 2,5 %, 1,5 % oder 1 % Ratenzuschlag vereinbart werden.

Weitere Kosten und Gebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, von Ihnen noch irgendwelche besonderen Gebühren zu erheben.

- Dem Versicherungsnehmer ist bewusst, dass es sich bei der Pferdehalter-Haftpflicht, der OP-Kranken-, der Reiter-Unfall- und der Transport-Versicherung – soweit beantragt – um rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge handelt.
- Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind.
- Der Vertrag/die Verträge verlängern sich nach Ablauf (längstens nach drei Jahren) um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Ist eine mehr als 3-jährige Dauer vereinbart, kann jeder Vertrag zum Ende des dritten oder des darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge werden nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieser Vertragserklärung gültigen Fassung – liegen den Verträgen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

» Haftpflichtversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen der Uelzener für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung (BBR 1)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Pferdehalter (BBR Pferd)

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung nach Ziff. 15. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Ziff. 7. AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Ziff. 7.6 und 7.7 AHB) wird besonders hingewiesen.

» Pferde-OP-Krankenversicherung

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Krankenversicherung von Pferden (ABKP).

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gem. Ziff. 15 der ABKP, wird besonders hingewiesen.

Die Wartezeit beträgt sechs Monate, für Kolikbehandlungen 30 Tage (vgl. Ziff. 7.3 der ABKP).

» Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB)

- Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung
- Besondere Bedingungen für die Mitversicherung von Bergungskosten in der Allgemeinen Unfallversicherung (BBBergungskosten)
- Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung für alle Reiter des versicherten Pferdes (BBReiter)
- Besondere Bedingungen für Mehrleistungen bei einem Invaliditätsgrad ab 75 %

„Mir ist bekannt, dass der Versicherer – soweit hierzu ein Anlass besteht – Angaben über meinen Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertrages überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht – und zwar auch über meinen Tod hinaus – und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehungen stand oder stehe. Diese Ermächtigung endet fünf Jahre nach Antragstellung.“

Versicherungsunfähigkeit gem. Ziff. 4 AUB:

- I. Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geistesranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf.
- II. Der Versicherungsschutz erlischt, sobald der Versicherte im Sinne von I. nicht mehr versicherbar ist. Gleichzeitig endet die Versicherung.
- III. Der für dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geistesranke seit Vertragsabschluss bzw. Eintritt der Versicherungsunfähigkeit entrichtete Beitrag ist zurückzuzahlen.

» Transportversicherung

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Versicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVP).

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gem. Ziff. 18 der AVP wird besonders hingewiesen.

» Schlusserklärung

Die Fragen in der Vertragserklärung habe ich vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass der Versicherungsschutz sonst gefährdet ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit werden mir mit der (den) Urkunde(n) über den Vertragsabschluss zugestellt. Ich erkenne diese Bedingungen und Klauseln an, wenn ich den Erstbeitrag bezahle und innerhalb von zwei Wochen meinen Antrag bzw. meine Vertragserklärung nicht widerrufe.

» Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Unterlagen der Vertragserklärung oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer übermittelt zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche sowie zur Abwicklung der Rückversicherung, ferner an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer, außerdem an andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Vertragserklärungen.

Ich willige ferner ein, dass die Uelzener Versicherungen meine allgemeinen Daten der Vertragserklärung sowie Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheit dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar **willige ich ferner ein**, dass die Vermittler meine allgemeinen Daten der Vertragserklärung sowie Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Dienstleistungen nutzen dürfen. Diese Einwilligungen gelten nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den weiteren, gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Ich willige ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden zur Antragsabwicklung, in dem die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt und diese ebenso wie die Verweigerung der Einwilligung zur Nichtannahme des Antrages bzw. der Vertragserklärung führen können.



Uelzener Allgemeine
Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Vorstand: Dr. Theo Hölcher (Vorsitzender),
Hans-Christian Heim

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Otto-Werner Marquardt
Registergericht: Amtsgericht Lüneburg, HR B 120469

Sitz der Gesellschaft: Uelzen
Telefon 0581 8070-0, Fax 0581 8070-248

Besuchsanschrift:
Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen

Postanschrift: Postfach 2163, 29511 Uelzen

Bankverbindungen:
Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg, Uelzen
BLZ 258 501 10, Konto-Nr. 18 00 15 03
IBAN: DE98 2585 0110 0018 0015 03
SWIFT-BIC: NOLADE21UEL

Commerzbank Uelzen, Uelzen
BLZ 258 400 48, Konto-Nr. 5690334 00
IBAN: DE80 2584 0048 0569 0334 00
SWIFT-BIC: COBADEFF249

www.uelzener.de • info@uelzener.de